



Ihr Ansprechpartner
Mitarbeiter /Abteilung
Telefon
(030) 65 88 71 – 120
E-Mail
vorstand@wbg-amtsfeld.de

16.03.2021

Einladung zur „Außerordentlichen Vertreterversammlung“ in schriftlicher Form (Umlaufverfahren)

«Anredetext»,

wie Sie wissen, haben Mitglieder von Interessengemeinschaften („Allende-Viertel retten“ i.G. und „Mitgliederinitiative Allende-Viertel“) zwei Unterschriftensammlungen mit dem Ziel der „Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung“ durchgeführt. Beide Anträge sind an satzungsgemäßen bzw. gesetzlichen Vorgaben gescheitert.

Einerseits sehen wir, dass ein Teil der Mitgliederschaft sich Sorgen und Gedanken zum Neubauprojekt in der Salvador-Allende-Straße macht und damit auch ein Abwahlbegehren gegen Aufsichtsräte und Vorstände verbindet.

Andererseits kosten diese Aktionen Zeit und Kraft, die wir gern in die eigentlichen Aufgaben der Genossenschaftsführung investieren wollen.

Aufsichtsrat und Vorstand möchten dem Kreislauf weiterer, folgender Unterschriftensammlungen ein Ende setzen. Einstimmig haben wir beschlossen, die nun wiederholt gescheiterte außerordentliche Vertreterversammlung satzungskonform selbst einzuberufen. Auf dieser Vertreterversammlung wollen wir Klarheit darüber schaffen, ob die von den Initiatoren geforderten Beschlüsse (Abberufung Aufsichtsratsvorsitzender und Widerruf der Bestellung Technischer Vorstand) die nötige Mehrheit finden. Unser ausdrückliches Ziel ist es dabei, dass sich die beiden Funktionsträger weiter und mit ganzer Kraft für unsere Genossenschaft einsetzen können. Aus rechtlichen Gründen werden wir aber die Beschlussanträge der Initiatoren wortwörtlich auf die Tagesordnung setzen. Nur so sehen wir die Möglichkeit, ein eindeutiges Ergebnis zu diesen Beschlussvorlagen zu erlangen und zu einem konstruktiven Miteinander zurückzukehren.

Die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen lässt derzeit und auch absehbar keine Versammlung bzw. Präsenzveranstaltung zu. Nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie Artikel 2 § 3 können abweichend von § 43 Absatz 7 Satz 1 des Genossenschaftsgesetzes Beschlüsse der Mitglieder auch dann schriftlich gefasst werden, wenn dies in der Satzung nicht ausdrücklich zugelassen ist.

Eine schriftliche Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Beschlussfassung ohne eine Versammlung stattfindet. So haben wir es bereits gemeinsam im vergangenen Jahr erfolgreich praktiziert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in der Aufsichtsratssitzung am 16.03.2021 nach gemeinsamer Beratung und getrennter Abstimmung einstimmig dafür entschieden, diese „Außerordentliche Vertreterversammlung“ in einem schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der „Außerordentlichen Vertreterversammlung“ im Wege des Umlaufverfahrens ein und übermitteln Ihnen fristgerecht folgende Unterlagen als Anlage 1.

- Tagesordnung
- Beschlussfassungen

Weitere Informationen zum Umlaufverfahren können Sie dem beiliegenden Ablaufplan (Anlage 2) entnehmen.

Wir möchten Sie als gewählte Vertreter aller unserer 3.041 Mitglieder in allen fünf Wahlbezirken bitten, uns auch in dieser komplizierten Phase zu unterstützen, um damit die weitere Handlungsfähigkeit der Genossenschaft zu gewährleisten.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Greulich
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Friedel Beier
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende



Marlies Friedrich
(Vorstand)



Mathias Wegner-Repke
Vorstand